

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2162

A07/1

Stellungnahme

**des DGB Bezirk NRW zum Personalhaushalt des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015
anlässlich der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses
„Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am
21.10.2014**

Düsseldorf, 10.10.2014

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist der Entwurf für den Landeshaushalt 2015 Beleg dafür, dass die Landesregierung ihrem Gestaltungsauftrag unzureichend nachkommt und bestehende Gestaltungsspielräume nicht nutzt.

Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund entscheidender Weichenstellungen beim Länderfinanzausgleich und anderer Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der drohenden Schuldenbremse ab 2020 bestimmen mangelnde Vorsorge und bedenkliche Sparpolitik zu Lasten der Beschäftigten die Haushaltsplanungen.

Offensichtlich ist es immer wieder der Personaletat, der für Kürzungen herhalten muss. Obwohl erst in jüngster Vergangenheit festgestellt werden musste, dass dieser Weg höchst problematisch ist.

Die Personalausgaben belaufen sich auf 24,3 Milliarden. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtetat beträgt jetzt wieder 37,9 % und liegt damit – bezogen auf den prozentualen Anteil - exakt auf dem Niveau von 2008. Auch nach der erzwungenen Korrektur des verfassungswidrigen Besoldungsgesetzes für die Jahre 2013/14 werden die Beamtinnen und Beamten erneut wesentlich zur Haushaltssanierung beitragen. Für die Umsetzung des korrigierten Besoldungsgesetzes werden 483 Millionen Euro eingeplant. Bei einer 1:1 Übernahme des Tarifergebnisses wären 228 Millionen mehr notwendig gewesen. Damit haben die Beamten allein erneut einen großen Beitrag zur Haushaltssanierung beigetragen.

Zusätzliche Personalausgaben führen in der Regel zu besseren öffentlichen Dienstleistungen. In zahlreichen Fällen erhöhen sie auch die Einnahmen des Landes. Als Beispiel sei genannt: Jeder zusätzliche Steuerprüfer generiert nach Angaben des Finanzministers Mehreinnahmen von 1,4 Millionen Euro pro Jahr.

Außerdem führt mehr Personal auch zu einer besseren Erreichbarkeit, die Finanzämter haben zum Beispiel inzwischen ihre Öffnungszeiten für die Bürger stark reduziert. Ein wirksamer Steuervollzug ist nur mit ausreichenden Personalkapazitäten darzustellen.

1. Globale Kürzung um 160 Millionen

Die Landesregierung hat offensichtlich aus der Vergangenheit nichts gelernt. Sie will zusätzlich jeweils 160 Millionen Euro in den Jahren 2015 – 2017 an Personalkosten einsparen. Diese Summe wird nicht in den einzelnen Ressorts ausgewiesen, sondern ist pauschal im Finanzministerium etatisiert.

Es verletzt den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit, wenn nicht transparent gemacht wird, an welchen Stellen tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden sollen. Pauschale Minderausgaben sind für Regierung und Parlament kein angemessenes Steuerungsinstrument und bedeuten eben keine zielgerichteten Veränderungen von Strukturen. Überdies gilt die Tarifautonomie auch im Öffentlichen Dienst.

Den Beschäftigten des Landes wird das Signal gegeben, dass in jedem Fall deutliche Einschnitte erfolgen werden – egal wie, Hauptsache die Summe stimmt. So agiert kein verantwortungsbewusster Arbeitgeber.

2. 808 Stellen weniger

Es wird also weiter gekürzt. Im Haushalt ist der Abbau von 808 Stellen für 2015 geplant. Das entspricht nach unserer Schätzung einer Summe von rd. 40 Millionen Euro. Zusammen mit den Stellenstreichungen 2014 ergibt sich lt. Finanzminister insgesamt eine eingesparte Summe von 155 Millionen Euro. Auch hier haben die Beschäftigten einen erheblichen Beitrag zur Sanierung des Haushaltes geleistet.

Dieser Stellenabbau, insbesondere an den Schulen, ist das falsche Signal.

NRW ist inzwischen das Land mit der zweitniedrigsten Stellenzahl im öffentlichen Dienst pro 1.000 Einwohner. Wer in Zukunft, in die Bildung unserer Kinder, in Betreuung, in Infrastruktur, in öffentliche Sicherheit und in den sozialen Zusammenhalt investieren will, darf nicht weiter Stellen streichen.

3. Tarifrunde 2015

Aus dem Haushalt ist eine Vorsorge für die anstehende Tarifrunde 2015 nicht zu erkennen. Dieser Aspekt erhält eine besondere Dramatik im Zusammenhang mit der bereits vorstehend gerügten globalen Kürzung des Personalhaushalts um 160 Millionen Euro. Im Ergebnis entsteht so der Eindruck, das Land NRW bereite erneut ein Szenario vor, in dem die Landesregierung sich nach einem Tarifabschluss 2015 wie bereits 2013 auf den Standpunkt stellen wird, dass für eine Umsetzung dieses Abschlusses für alle Beschäftigten in NRW kein Geld vorhanden sei.

4. Urteil BVerfG zur Richterbesoldung und zur Kürzung von Sonderzahlungen

Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte ist mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichts in den Verfahren 2 BvL 17/09, 2 BvL 18/09, 3/12, 4/12, 5/12, 6/12 sowie 18/12 und 19/12 zu rechnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich diese Urteile auch auf den Personalhaushalt in NRW auswirken werden.

Bereits im Haushalt 2014 hatte die Landesregierung es versäumt, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Anpassung der Beamtenbesoldung vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster, Vorsorge zu treffen. Dieser Fehler wird mit Blick auf die bevorstehenden Urteile des BVerfG wiederholt, indem jegliche Vorsorge unterlassen wird. Dieses vorbehaltlose Vertrauen in die eigene Rechtsauffassung birgt ebenfalls Risiken für den Haushalt.

Zu weiteren Aspekten des Personalhaushaltes 2015 verweisen wir auf die Stellungnahmen der Mitgliedsgewerkschaften GEW und GdP.